

DATUM: 06.07.2022

ANGEBOT
NR. 220702

FÜR DIE
GEMEINDE GROSSRINDERFELD



BETREUUNG DER
KONZEPTUMSETZUNG UND
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ELR-SCHWERPUNKTGEMEINDE GROSSRINDERFELD

Inhalt:

Auftraggeber	3
Auftragnehmer	3
Ausgangslage / Zielstellung	4
Leistungsumfang	5
Beratungsgespräche	5
Unterstützung bei ELR-Anträgen	6
Dokumentation des Umsetzungsfortschritts	6
Informationsflyer	7
Werbematerial	7
Informationsveranstaltungen	8
Workshops/Arbeitskreise	8
Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	9
Zeitplanung	9
Angebotshonorar	10
Zahlungsbedingungen	10
Nebenkosten	11
Weitere Leistungen/Stundensätze	11
Weitere Bestimmungen	12
Mehrwertsteuer	12
Salvatorische Klausel	12
Bindefrist	12



AUFTRAGGEBER

Gemeinde Großrinderfeld
Herr Bürgermeister Johannes Leibold
Am Marktplatz 6
97950 Großrinderfeld
Tel.: 09349 / 9201 - 14
E-Mail: jl@grossrinderfeld.de

AUFTRAGNEHMER

Klarle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH
Bachgasse 8
97990 Weikersheim
Tel. 07934 / 99288-0
Fax. 07934 / 99288-9
E-Mail: info@klaerle.de

AUSGANGSLAGE / ZIELSTELLUNG

Die Gemeinde Großrinderfeld erstellt derzeit ein Gemeindeentwicklungskonzept. Dieses bildet unter anderem die Grundlage für die Bewerbung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Durch diesen Status könnte die Gemeinde von einem erhöhten ELR-Fördersatz (+10%) bei gemeinwohlorientierten Projekten und einem Fördervorrang bei privaten und kommunalen ELR-Anträgen gegenüber anderen Gemeinden profitieren.

Das Bewerbungskonzept zur Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde enthält u.a. einen Katalog der geplanten privaten und kommunalen Maßnahmen der kommenden Jahre.

Gegenstand dieses Angebotes ist die Betreuung der Gemeinde Großrinderfeld in den nächsten zwei Jahren mit dem Ziel, die geplanten Maßnahmen innerhalb des Anerkennungszeitraumes (2023 bis 2027) als ELR-Schwerpunktgemeinde umzusetzen und die weitere Gemeindeentwicklung zu fördern.

LEISTUNGSUMFANG

Folgende Leistungen sind im Rahmen der zweijährigen Betreuung der Gemeinde Großrinderfeld als ELR-Schwerpunktgemeinde enthalten:

BERATUNGSGESPRÄCHE

Durchführung von Beratungsgesprächen mit Eigentümern hinsichtlich potentieller Maßnahmen an Gebäuden; Die Inhalte der Beratung sind:

- Gebäudebesichtigung
- Entwicklung und Besprechung von Umsetzungsmöglichkeiten
- Diskussion möglicher Nutzungen von brach gefallenen oder gering genutzten Gebäuden durch Umgestaltung und Renovierung
- Empfehlung für die weitere Verwendung der brach gefallenen Grundstücke
- Ideen und Vorschläge für die Umsetzung einer zeitgemäßen Baukultur und Gestaltung
- Beratung hinsichtlich der Gestaltung der Außenfassade und Dachgestaltung der Gebäude
- Hinweise für die Verwendung von harmonischen und regionaltypischen Materialien
- Beratung hinsichtlich energetischer Gesichtspunkte
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Besprechung der weiteren Vorgehensweise
- Kurze Aktennotiz zur Dokumentation des Gesprächs
- Die Koordination der Gespräche und die Terminabsprache erfolgen über die Gemeindeverwaltung Großrinderfeld
- Es wird vorgeschlagen, die Gespräche zu festen, regelmäßigen Terminen anzubieten (z.B. jeweils erster Dienstag in einem Monat)
- Pro Vor-Ort-Termin sollten mindestens drei Planungsgespräche stattfinden

UNTERSTÜTZUNG BEI ELR-ANTRÄGEN

Unterstützung und Beratung der Gemeinde Großrinderfeld bzw. der Eigentümer bei der Erstellung von ELR-Anträgen. Dies kann folgende Leistungen umfassen:

- Beratung über die erforderlichen Antragsunterlagen
- Beratung über die Förderfähigkeit und mögliche Fördersätze für die Maßnahmen
- Unterstützung der Eigentümer beim Ausfüllen der Formblätter und Ausgabe von Ausfüllhinweisen
- Nachhaken bei Eigentümern (per Mail, per Telefon) aus der Maßnahmenliste, von Beratungsgesprächen, etc., ob eine ELR-Antragstellung erfolgt
- Aktualisierung der innerörtlichen Bestandskarten für die jährliche Antragsstellung der Gemeinde zur Aufnahme in das ELR
- Erstellung einer Maßnahmenkarte für die jährliche ELR-Antragstellung
- Weitere Unterstützung nach Bedarf

DOKUMENTATION DES UMSETZUNGSFORTSCHRITTS

- Regelmäßige Fortschreibung bzw. Aktualisierung des Umsetzungsfortschritts der in der Bewerbung dargestellten Maßnahmen
- Berücksichtigung der Vorgaben der Bewilligungsstelle hinsichtlich der Inhalte der Berichterstattung
- Die Erstellung erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung

Folgende Leistungen sind im Rahmen der zweijährigen Öffentlichkeitsarbeit enthalten:

INFORMATIONSFLYER

- Erstellung eines Informationsflyers `ELR-Schwerpunktgemeinde Großrinderfeld´; mögliche Inhalte:
 - Was bedeutet `ELR-Schwerpunktgemeinde´?
 - Beschreibung der Chancen für die Gemeinde Großrinderfeld durch den Status als ELR-Schwerpunktgemeinde
 - Darlegung der (Förder-)Möglichkeiten für die Großrinderfelder Eigentümer
 - Hinweis auf die geplante Bürgerbeteiligung bzw. anstehende Veranstaltungen
- Satz und Layout – mit passenden Bildern des Auftraggebers und dem Bilderpool der Klärle GmbH
- Ein Korrekturlauf mit dem Auftraggeber
- Initiieren des Drucks, d.h. Lieferung einer druckfähigen Datei
(falls gewünscht übernimmt die Klärle GmbH auch die gesamte Druckabwicklung (= Einholen der Angebote und Beauftragung einer regionalen Druckerei → Kosten nach tatsächlichem Aufwand und der gewünschten Auflage))

WERBEMATERIAL

Erstellung von Werbematerial rund um das Thema `ELR-Schwerpunktgemeinde Großrinderfeld´:

- Absprache mit der Gemeinde Großrinderfeld über das zu entwickelnde Werbematerial (z.B. Plakat, Ortseingangsschild, Fahne, Roll-Up)
- Entwicklung eines Layoutvorschlages für das abgestimmte Werbematerial
- Ein Korrekturlauf mit dem Auftraggeber
- *Initiieren des Drucks, d.h. Lieferung einer druckfähigen Datei (falls gewünscht übernimmt die Klärle GmbH auch die gesamte Druckabwicklung (= Einholen der Angebote und Beauftragung einer regionalen Druckerei → Kosten nach tatsächlichem Aufwand und der gewünschten Auflage))*

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Durchführung von je einer Bürgerinformationsveranstaltung pro Jahr (= 2 gesamt) zur Information der Öffentlichkeit über die Vorteile als ELR-Schwerpunktgemeinde für die Gemeinde Großrinderfeld und den daraus resultierenden Möglichkeiten für die Eigentümer:

- Teilnehmerkreis: alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner
- Die Bürgerinformationsveranstaltungen werden durch die Klärle GmbH moderiert
- Im Leistungsumfang ist keine Protokollerstellung zu den Veranstaltungen enthalten
- Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Veranstaltungsergebnisse durch die Klärle GmbH

WORKSHOPS/ARBEITSKREISE

Durchführung von je einem Workshop/Arbeitskreis pro Jahr (= 2 gesamt) zum SOLL-IST-Abgleich der vorhandenen Maßnahmenkonzepte und Identifizierung/Findung weiterer Entwicklungsmaßnahmen zu den ELR-Schwerpunktthemen 'Flächensparende Siedlungsentwicklung', 'Demografische Entwicklung' und 'Schutz von Natur und Landschaft':

- Teilnehmerkreis: Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter, Ortsvorsteher, Ortschaftsräte, alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner
- Die Workshops/Arbeitskreise werden durch die Klärle GmbH moderiert
- Im Leistungsumfang ist keine Protokollerstellung zu den Veranstaltungen enthalten
- Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Veranstaltungsergebnisse durch die Klärle GmbH

ALLGEMEINE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zusätzlich zu den aufgeführten Leistungen erhält die Gemeinde Großrinderfeld weitere Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit als ELR-Schwerpunktgemeinde.

Mögliche Leistungen können u.a. sein:

- Lieferung von Textvorschlägen für die Homepage
- Erstellung von Presseartikeln für die Tageszeitung oder das Amtsblatt
- Lieferung von Karten
- Lieferung von Layoutvorschlägen

Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit der Gemeindeverwaltung.

ZEITPLANUNG

Die Betreuung der Gemeinde Großrinderfeld erfolgt für einen Zeitraum von zwei Jahren.

ANGEBOTSHONORAR

Beratungsgespräche	Preis/Gespräch: Annahme:	500,00 € 30	Gespräche	15.000,00 €
Unterstützung bei ELR-Anträgen	Preis/Std.: Annahme:	85,00 € 150	Stunden	12.750,00 €
Dokumentation des Umsetzungsfortschritts	Preis/Std.: Annahme:	85,00 € 15	Stunden	1.275,00 €
Informationsflyer	pauschal			1.500,00 €
Werbematerial	Preis/Std.: Annahme:	85,00 € 20	Stunden	1.700,00 €
Informationsveranstaltungen	Preis/Veranstaltung: Annahme:	1.200,00 € 2	Veranstaltungen	2.400,00 €
Workshops/Arbeitskreise	Preis/Workshop: Annahme:	2.000,00 € 2	Workshops	4.000,00 €
Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	Preis/Std.: Annahme:	85,00 € 20	Stunden	1.700,00 €
Zwischensumme				40.325,00 €
Nebenkosten			5%	2.016,25 €
Gesamthonorar (netto)				42.341,25 €

Es wird davon ausgegangen, dass mind. drei Beratungsgespräche an einem Tag stattfinden. Sollte nur ein Gespräch am Tag stattfinden, erhöhen sich die Kosten für das Beratungsgespräch um 100 € auf insgesamt 600 € netto.

Der oben aufgeführte Aufwand kann vom tatsächlichen Aufwand abweichen. Im Rahmen der Rechnungsstellung wird nur die tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet.

Alle Angaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nach tatsächlich erbrachter Leistung.

NEBENKOSTEN

- **Vervielfältigungen:**
Vervielfältigungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

- **Besprechungen / Sitzungen:**
Vor-Ort-Termine werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

- **Fahrten:**
Im Honorar sind die Fahrtkosten zum Auftraggeber enthalten.

- **Kartenmaterial:**
Die Kosten für das Karten-, Luftbild- und Datenmaterial der planungsrelevanten Grundlagendaten trägt der Auftraggeber.

WEITERE LEISTUNGEN/STUNDENSÄTZE

Für sonstige planerische Leistungen, die durch das Angebot nicht abgedeckt sind, verrechnen wir folgende Stundensätze:

- Akademiker/Techniker : 85,00 €
- Projektmitarbeiter : 75,00 €
- Gehilfe/Auszubildender/Student: 50,00 €

Weitere Kosten:

- Fahrtkosten pro km : 0,35 € (fossil)
zzgl. 50 €/Std. für die Fahrtzeit
- Fahrtkosten pro km : 0,25 € (elektrisch)
zzgl. 50 €/Std. für die Fahrtzeit

WEITERE BESTIMMUNGEN

Falls das Projekt für längere Zeit (d. h. mindestens sechs Monate) nicht bearbeitet werden kann und die Gründe nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, wird bei Wiederaufnahme ein erhöhter Aufwand für die erneute Einarbeitung erforderlich. Der Gesamtauftragswert erhöht sich in diesem Fall um 5% und wird bei den nachfolgenden Rechnungsstellungen entsprechend berücksichtigt.

MEHRWERTSTEUER

Alle im Angebot aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

BINDEFRIST

An dieses Angebot halten wir uns gebunden bis zum 31. Mai 2023.